

HINWEISE ZUR BRIEFWAHL BZW. VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER B.R.A.I.N. BIOTECHNOLOGY RESEARCH AND INFORMATION NETWORK AG

Bitte beachten Sie, dass nach rechtzeitiger Anmeldung nur teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts an die Stimmrechtsvertreter der B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG berechtigt sind. Zur organisatorischen Erleichterung bitten wir Sie, das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer bis zum 6. März 2019, 18:00 Uhr (Eingang bei der Gesellschaft), zu übermitteln.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten und Weisungen oder erhalten sie diese auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per passwortgeschütztem Internetservice 2. per E-Mail, 3. per Telefax und 4. in Papierform. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Erhält die Gesellschaft mehrere Stimmabgaben per Briefwahl oder erhält sie diese auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt erteilte formgültige Stimmabgabe per Briefwahl als verbindlich erachtet. Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per passwortgeschütztem Internetservice 2. per E-Mail, 3. per Telefax und 4. in Papierform. Bei nicht formgültig erteilten Stimmabgaben per Briefwahl ist die Stimmabgabe per Briefwahl ungültig.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Nicht korrekt abgegebene oder nicht eindeutig erteilte Briefwahl-Stimmen werden bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten als Enthaltung gewertet. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Bei persönlicher Teilnahme gilt eine erteilte Vollmacht bzw. die Stimmabgabe per Briefwahl als widerrufen. Ist dies nicht der Fall, so muss die z. B. an den Stimmrechtsvertreter erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden, sofern ein anderer Bevollmächtigter an der Hauptversammlung teilnehmen soll. Bei der Briefwahl ist der Widerruf nur bis zum 6. März 2019 (18:00 Uhr) unter den o. g. Kontaktmöglichkeiten zugehend bzw. unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice gemäß des von der Gesellschaft festgelegten Verfahrens unter der Internetadresse <https://www.brain-biotech.de/investor-relations/hauptversammlungen> möglich.

*Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer
Hauptversammlungs-Hotline
montags bis freitags, außer feiertags, zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr
unter **+49 (89) 889 690 620** zur Verfügung.*